Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9103**

16. Wahlperiode 07. 05. 2008

Antrag

der Abgeordneten Rainder Steenblock, Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Bettina Herlitzius, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Silke Stokar von Neuforn, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Die Zeitbombe der Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee entschärfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum Ende des Zweiten Weltkriegs haben die USA, Großbritannien, die Sowjetunion und die deutsche Marine große Mengen Munition und Kampfstoffe auf dem Meeresgrund versenkt. Schätzungen gehen davon aus, dass allein an der deutschen Nordseeküste heute noch mindestens 400 000 Tonnen konventioneller Munition liegen. Dabei handelt es sich vorrangig um Minen, Torpedos, Bomben und Granaten aus dem Zweiten Weltkrieg. Für die gesamte Ostsee wird eine aktuelle Belastung von mehreren 100 000 Tonnen konventioneller Munition angenommen, davon mindestens 30 000 Seeminen. Rüstungsaltlasten wie Bomben, Seeminen und Torpedos gefährden Fischer, Strandbesucher, Taucher, Wassersportler, Fischbestände und das Meeresökosystem. Immer wieder werden Menschen Opfer von Explosionen, Vergiftungen und Verbrennungen, verursacht durch noch immer funktionsfähige Bomben und giftige Inhaltsstoffe. Freigesetzte Phosphorbrocken verursachen schlimme Verbrennungen bei Strandgängern, die angespülte Phosphorreste mit Bernstein verwechseln. Im vergangenen Jahr zogen sich zwei Kinder am Strand der Ostseeinsel Fehmarn Verbrennungen zu, als sie mit angetriebenen Phosphorresten in Berührung kamen. Gefährdet sind auch Fischer, wenn sie mit den Netzen versehentlich Munition an Bord ziehen und es zu Giftgasfreisetzungen oder einer Explosion kommt.

Aktuelle Messungen der Arsenkonzentration in Schollen aus der Ostsee des Instituts für Toxikologie der Kieler Universität deuten darauf hin, dass die Fische aus versenkter Munition freigesetztes Arsen aufgenommen haben. Beim Menschen kann Arsen erhebliche Schäden verursachen. Rund 1 000 Tonnen hochgiftiges Arsen sind in Kampfstoffen enthalten, die in der Nähe der Ostseeinsel Bornholm und der schwedischen Insel Gotland versenkt wurden.

Die Hinweise auf mit den Giftgasen Chlorgas und Phosgen gefüllte Metallflaschen in der Lübecker Bucht verdeutlichen die Dringlichkeit einer Lösung. Es ist nicht auszuschließen, dass giftige Munitionsinhaltsstoffe unter Wasser austreten, Munition an Bord eines Fischkutters gelangt oder an Strände gespült wird, wo sie erhebliche Schäden anrichten kann. Das Wracksuchschiff des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie hat die 15 mit den hochgiftigen

Kampfstoffen gefüllten Flaschen bisher nicht geortet, jedoch Munitionsreste gefunden.

Es ist zu erwarten, dass die Zahlen der durch Munitionsaltlasten verursachten Unfallzahlen auch in der kommenden Hochsaison wieder steigen. Ohne Strategie im Umgang mit den Munitionsaltlasten gefährden sie Menschen, Meeresumwelt und Tourismusstandorte in den Küstenländern. Auf der Ferieninsel Usedom weisen Schilder Bernsteinsammler auf das Phosphorproblem hin, ohne sie jedoch eindringlich zu warnen. Regelmäßig kommt es trotz Schildern zu gravierenden Unfällen; unlängst verletzte sich Ostermontag 2008 eine junge Mutter durch aufgesammelten Phosphor schwer. Doch nicht nur auf Usedom gefährdet das explosive und giftige Erbe des Zweiten Weltkriegs Menschen und Meeresumwelt. Gefährliche Kampfmittel lagern in allen deutschen Küstengewässern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. als Mitglied des OSPAR-Abkommens den Abkommensforderungen so schnell wie möglich nachzukommen mit dem Ziel, umfassende Untersuchungen über die topographischen Koordinaten sowie Art und Umfang der versenkten Munitionsaltlasten und Giftstoffe durchzuführen, verlässliche Zahlen über topographische Koordinaten, Art und Umfang der Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee vorzulegen und in einem laufend aktualisierten Munitionskataster zu veröffentlichen;
2. auf Grundlage des Datenmaterials schnellstmöglich eine umfassende Studie über Gefährdungspotenziale für Menschen und das Meeresökosystem vorzulegen und schnellstmöglich für Menschen und Umwelt verträgliche Sicherungs- und Bergungsmaßnahmen zu prüfen. Hierfür sind innovative Methoden im Umgang mit den Munitionsaltlasten zu entwickeln, zu testen (Tests eines Unterwasserschallschutzes wurden jüngst durchgeführt), finanziell zu unterstützen und bei der Einschätzung der Bergungs- und Entsorgungsoptionen zu berücksichtigen;
3. Transparenz und Regelungen zu schaffen sowie alle Informationen über Unfallstatistiken, Munitionsverdachtsflächen, topographische Daten lokalisierter Munitionsfunde sowie Bergungs- und Entsorgungsmaßnahmen und -kosten öffentlich zugänglich zu machen;
4. die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern hinsichtlich Führung und Veröffentlichung von Unfallstatistiken, Bewertung von Munitionsverdachtsflächen, Warnung und Aufklärung sowie Übernahme ggf. anfallender Entsorgungskosten zu klären und gesetzlich zu regeln;
5. regelmäßige Untersuchungen z. B. durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zur Lage von Munitionsaltlasten durchzuführen mit dem Ziel, die ökologische Belastung sowie das Gefahrenpotenzial für den Menschen einzuschätzen, seriöse Risikoanalysen zu ermöglichen und gegebenenfalls Sicherungs- bzw. Bergungsmaßnahmen zu veranlassen;
6. die sofortige Eintragung aller mit Kampfmitteln belasteten Flächen einschließlich Verdachtsflächen in die amtlichen Seekarten zu veranlassen;
7. eine gesetzliche Meldepflicht für alle Unfälle mit Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee und an den Stränden einzuführen und eine umfassende, durch intensive Aufarbeitung alter Unterlagen auch rückblickende Unfallstatistik vorzulegen und kontinuierlich zu aktualisieren;
8. eine gesetzliche Meldepflicht für Kampfmittelfunde in der Fischerei einzuführen;
9. eine gesetzliche Meldepflicht für alle Kampfmittelverluste durch Bundeswehr und NATO-Verbände einzuführen;

10. sicherzustellen, dass an gefährdeten Stränden gut sichtbare Warnhinweise angebracht werden und sicherzustellen, dass potenzielle Gefahren an Tourismusstandorten transparent und öffentlich gemacht werden;
11. die für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen zur Bergung und Sicherung notwendigen Informationen an die Bundesländer sowie auf internationaler Ebene bereitzustellen;
12. im Genehmigungsverfahren der geplanten Ostseepipeline und der bei Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Espoo-Konvention die Frage der in der Ostsee lagernden Munitionsaltlasten ausführlich zu behandeln und auf Grundlage dieser Ergebnisse eine Risikoanalyse zu erstellen und öffentlich zu diskutieren;
13. Russland aufzufordern, die topographischen Koordinaten aller russischen Versenkungen in der Ostsee sowie Art und Umfang der versenkten Giftstoffe offenzulegen;
14. in Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation und unter Einbeziehung aller Ostseeanrainer sowie ggf. anderer interessierter Staaten Vorschläge zur Entsorgung der militärischen Altlasten im Raum Kaliningrad zu erarbeiten und umzusetzen;
15. sich gegenüber der Europäischen Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, das Problem der Munitionsaltlasten in der europäischen Meerespolitik angemessen zu berücksichtigen und auf europäischer wie internationaler Ebene entsprechende Regelungen zu finden;
16. sich gegenüber der Europäischen Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, dass entsprechend der Vorgabe der Meeresstrategie-Richtlinie, bis zum Jahr 2020 einen guten Umweltzustand der Meere zu erreichen, bis spätestens zum Jahr 2015 Strategien und Verfahren im Umgang mit den Munitionsaltlasten erarbeitet und implementiert werden;
17. sich gegenüber der Europäischen Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten für ein sofortiges Verbot der Grundschleppnetzfischerei in allen ausgewiesenen Kampfmittelflächen einzusetzen;
18. sich in einem ersten Schritt dafür einzusetzen, eine Selbstverpflichtung auf Erstellung eines Munitionskatasters sowie einer Unfallstatistik in regionale Meeresschutzabkommen wie z. B. den Baltic Sea Action Plan der Helsinki-Kommission aufzunehmen und entsprechende Selbstverpflichtungen in weiteren regionalen Abkommen z. B. in der Schwarzmeerregion und dem kaspischen Raum zu verankern;
19. allen betroffenen und interessierten Staaten auf bi- und multilateraler Ebene eine Zusammenarbeit in dieser Frage vorzuschlagen mit dem Ziel, ein umfassendes Programm für nationale Aktivitäten und internationale Zusammenarbeit zur gemeinsamen umweltgerechten und sicheren Entsorgung der Altlasten vorzulegen;
20. Vorschläge zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit und Finanzierung des zu erarbeitenden umfassenden Programms zur Entsorgung militärischer Altlasten in Nord- und Ostsee zu unterbreiten.

Berlin, den 7. Mai 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

In der Kieler Außenförde wurden um die 8 000 Torpedosprengköpfe, rund 10 000 Seeminen und unzählige Wasserbomben versenkt. Allein bis zu 65 000 Tonnen Munition mit den Kampfstoffen Senfgas, Tabun, Phosgen, Adamsit und Clark sind vor der Flensburger Förde, bei Bornholm und Gotland versenkt worden (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie: Chemische Kampfstoffmunition in der südlichen und westlichen Nordsee, Hamburg 1993). Große Gebiete im Skagerrak zwischen Dänemark und Norwegen und um die Ferieninsel Bornholm sind inzwischen für die Fischerei gesperrt. In der Nordsee werden allein im Bereich des Skagerraks etwa 170 000 Tonnen Kampfstoffmunition vermutet.

Doch auch aus versenkter Bundeswehr-, NVA-, Sowjet- oder NATO-Munition erwachsen neue Gefahren. Durch die anhaltende Nutzung der Küstengewässer als Schieß- und Einsatzgebiete für Bundeswehr- und NATO-Verbände findet ein kontinuierlicher Eintrag neuer Munition statt. Diese bildet aufgrund der vielen Blindgänger eine wachsende Gefahrenquelle, die nicht unterschätzt werden darf und bereits erste Opfer gefordert hat.

Ein Großteil der Munitionsaltlasten ist auf Seekarten eingezeichnet, ohne dass jedoch bis heute bekannt ist, was dort jeweils in welchen Mengen und in welchem Zustand liegt. Die Verstreuung ist zudem sehr weiträumig, auch weil Meeresströmung und Fischerei die Altlasten zum Teil über ausgedehnte Gebiete verteilen. Lageanalysen bergen also einen gewissen Unsicherheitsfaktor. Daher sind regelmäßige Untersuchungen zur Lage der Altlasten eine Grundvoraussetzung für seriöse Risikoanalysen. Verkompliziert wird die genaue Ortung vor allem in der Ostsee durch die Weigerung Russlands, alle Erkenntnisse und Unterlagen zu russischen Versenkungen offenzulegen. Es gibt bisher nur unbestätigte Berichte, dass Russland bis Ende der 1980er Jahre bis zu 300 000 Tonnen eigene Kampfstoffmunition in der Ostsee entsorgt haben soll.

Gefährdungspotenziale

Verletzungen oder Vergiftungen werden teilweise schon durch einfachen Hautkontakt ausgelöst. Da viele Kampfmittel ihre giftige oder explosive Wirkung über Jahrhunderte behalten, bleibt die Gefahr bestehen. Je länger die Altlasten am Meeresboden liegen, desto höher das Risiko, dass die Metallmäntel durchrosten und Giftstoffe freigesetzt werden, fürchten Experten. Fachleute schätzen, dass seit Ende des Zweiten Weltkriegs allein in Deutschland mindestens 283 Menschen durch Munition in der Nord- und Ostsee getötet und mindestens 298 Menschen zum Teil schwer verletzt wurden (Nehring, Stefan: Pulverfass Ostsee & Pulverfass Nordsee, Zeitschrift Waterkant, Dezember 2007 und März 2008). Die Dunkelziffer ist vermutlich erheblich höher. Belastbare Daten zur Häufigkeit und Intensität von Unfällen stellen Bund und Länder jedoch nicht zur Verfügung. Im Gegensatz zu Dänemark, wo innerhalb der vergangenen 20 Jahre durchschnittlich pro Jahr mehr als 20 Vorfälle mit versenkten Kampfstoffen gezählt wurden, führt der Bund kein Verzeichnis über Unfälle mit Munitionsaltlasten. Eine rechtliche Verpflichtung zum Führen einer Unfallstatistik besteht weder auf Bundes- noch auf Länderebene. Nach Angaben des damaligen schleswig-holsteinischen Innenministers Ralf Stegner vom 17. Januar 2007 führt Hamburg eine zentrale Statistik für alle Bundesländer. Dagegen erklärt der Hamburger Senat, keine Statistik über Unfälle in der Nord- und Ostsee mit Munitionsaltlasten zu führen (Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Manuel Sarrazin und Antje Möller (GAL) vom 28. November 2006, Drucksache 18/5311). Der Landesregierung Schleswig-Holsteins liegen nach Auskunft von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen keine exakten Unterlagen über Verklappungsmaßnahmen nach Ende des Zweiten Weltkriegs vor (Antwort auf den Brief von Rainder Steenblock vom 22. Februar 2006).

Solange die Munition auf dem Meeresgrund liege, gehe von den Kampfmitteln keine Gefahr aus, so die häufige Reaktion der Landesbehörden. Tatsächlich gehen die Einschätzungen über den angemessenen Umgang mit den Altlasten auseinander.

Ungeklärte Zuständigkeiten erschweren ein abgestimmtes Vorgehen

Doch nicht nur die Entscheidung über den fachgerechten Umgang verzögert ein entschlossenes Vorgehen, sondern auch teils ungeklärte Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern und damit die Frage, wer eventuelle Bergungs- und Sprengungsmaßnahmen bezahlt. Sicherung, Bergung und gegebenenfalls Beseitigung der Altlasten sind ein erheblicher Kostenfaktor. Die Zuständigkeiten und damit auch die Verantwortung für eventuell anfallende Kosten sind jedoch häufig nicht eindeutig geregelt. Die Beseitigung wird in aller Regel von den landeseigenen Munitionsräumdiensten durchgeführt, in einigen Fällen wird die Marine unterstützend tätig. Inzwischen entsorgen nicht mehr nur staatliche Räumdienste, sondern vermehrt auch private Unternehmen. Die Kosten für die Beseitigung so genannter reichseigener Munition und Kampfstoffe übernimmt der Bund, die Bundesländer zahlen für die Entsorgung alliierter Munition und Kampfstoffe. Häufig sind die Zuständigkeiten jedoch strittig zwischen der Schifffahrtsdirektion des Bundes und den Ämtern für Katastrophenschutz, die den Innenministerien der Länder unterstellt sind.

Ostseepipeline

Akut wird die Frage nach dem Umgang mit den Munitionsaltlasten beim geplanten Bau der Ostseepipeline. Die schwedische Regierung hat jüngst den Bauantrag der Betreibergesellschaft Nord Stream als „unzureichend“ und „lückenhaft“ abgelehnt. Nord Stream hatte den geplanten Streckenverlauf in schwedischen Hoheitsgewässern nach Munitionsaltlasten abgesucht, aber nach eigenen Angaben keine relevanten Funde gemacht. Im April 2008 wird Nord Stream im Rahmen der Espoo-Konvention über grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen eine Analyse vorlegen, der alle Ostseeanrainer zustimmen müssen. Für das Frühjahr 2008 wird der Bauantrag von Nord Stream bei der Bundesregierung erwartet. Bestandteil der Unterlagen werden auch Angaben zu eventuellen Munitionsaltlasten im geplanten Streckenkorridor sein.

Kaliningrad

Der Raum Kaliningrad stellt sowohl see- als auch landseitig die wahrscheinlich dichteste Anhäufung großer Mengen militärischer Altlasten im Ostseeraum dar. Experten gehen davon aus, dass beim Rückzug der Deutschen Wehrmacht große Mengen konventioneller Munition an Land zurückgelassen bzw. in der Ostsee in gefährlicher Nähe zum Festland versenkt wurden. Hinzu kommen die großen Mengen der nach dem Zweiten Weltkrieg im Gebiet Kaliningrad gelagerten Waffen und Munition. Die Russische Föderation hat in der OSZE auf die von diesen Altlasten ausgehenden Gefahren aufmerksam gemacht und eine internationale Zusammenarbeit bei der Entsorgung vorgeschlagen.

Neue Verfahren im Umgang mit Munitionsaltlasten

Unter Experten ist umstritten, welche Methoden den größtmöglichen Schutz vor einem unkontrollierten Austritt der giftigen Munitionsinhaltsstoffe bieten. Außerdem ist im Umgang mit den Altlasten nach Art der Munition zu unterscheiden.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass Ummantelungen von Munition durchrosten und porös werden. Das Einsammeln solcher Munition kann jedoch unter Umständen genau jene Explosionen vorzeitig auslösen, die mit der Bergung vermieden werden sollten. Daher plädieren einige Experten dafür, die Altlasten auf

dem Meeresgrund liegen zu lassen. Die Folgen können allerdings unkontrollierte Explosionen unter Wasser und schwerwiegende bis tödliche Auswirkungen auf Schiffsverkehr, Off- und Nearshore-Aktivitäten und Meeresumwelt sein. Die Altlasten auf dem Meeresgrund zum Schutz vor unkontrollierten Explosionen zuzuschütten bzw. abzukapseln, bietet nur bedingt langfristig Schutz, da Ummantelungen möglicherweise porös werden und Giftstoffe austreten könnten.

Eine weitere Möglichkeit ist die kontrollierte Sprengung unter Wasser. Bei dieser Methode können allerdings ebenfalls Giftstoffe frei werden. Darüber hinaus gefährden Explosionen Meeressäuger wie die ohnehin bedrohten Schweinswale. Durch die Druckwelle und den Schalldruck bei der Sprengung eines Großkampfmittels werden Meeressäugetiere in einer Entfernung von vier Kilometern getötet. Somit stehen die Sprengungen aus Sicht von Natur- und Umweltschutzverbänden im Widerspruch zu EU- und Völkerrechtsverträgen wie der FFH-Richtlinie und dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Bonner Konvention).

Der aktuelle Kenntnisstand reicht nicht aus, um die unterschiedlichen teils neuen Verfahren abschließend zu bewerten. Daher sollten innovative Bergungs- und Entsorgungsmethoden, die sich zum Teil in der Anwendungs-, zum Teil in der Erprobungsphase befinden, geprüft und finanziell gefördert werden. Möglicherweise bieten sie Alternativen zu herkömmlichen Verfahren und erfordern gegebenenfalls eine neue Einschätzung und Bewertung der bisherigen Bergungs- und Entsorgungsoptionen: Eine innovative Lösungsoption ist der Einsatz eines Blasenvorhangs bei der kontrollierten Sprengung unter Wasser, der Lärm und Druck vermindert. Das Verfahren wird zurzeit getestet. Weitere Alternativen können beispielsweise die Munitionsbeseitigung mit UV-Licht und die Bergung durch Vereisung sein. Dabei sollen die Explosionsgefahr beim Heben der Munition minimiert und der Weitertransport gesichert werden, um die Munition dann kontrolliert fachgerecht an Land zu entsorgen.

Europäische Meerespolitik blendet Munitionsaltlasten aus

Auf europäischer Ebene wird das Problem der Munitionsaltlasten bisher weitgehend ausgeblendet. Im so genannten Blaubuch mit dem Titel „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ der Europäischen Kommission vom Oktober 2007 werden die Munitionsaltlasten nicht berücksichtigt. Das Europäische Parlament hatte jedoch auf Initiative der Fraktion The Greens/EFA Forderungen zum Umgang mit Munitionsaltlasten in seine Resolution zur Meeresstrategie-Richtlinie aufgenommen. In der nun verabschiedeten Meeresstrategie-Richtlinie werden die Munitionsaltlasten jedoch nicht erwähnt. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat die Chance verstreichen lassen, den Umgang mit Munitionsaltlasten zum Thema einer europäischen Meerespolitik zu machen.

Regionale Abkommen

Laut dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee mit Munitionsaltlasten befasst, gehe aber nicht von einer großräumigen Gefährdung aus; die Aussage beschränkt sich jedoch nur auf die bekannten Versenkungen von Kampfstoffen. Die Meeresschutzkonvention OSPAR (Convention for the Protection of the Marine Environment of the North-East Atlantic, unterzeichnet 1992 in Oslo und Paris) fordert die Mitglieder auf, alle Informationen über Gebiete, in denen Munitionsaltlasten geortet wurden, zu sammeln und zu veröffentlichen. Die Aufnahme einer entsprechenden Selbstverpflichtung, ergänzt um eine umfassende Unfallstatistik, wäre ein sinnvoller erster Schritt, die Zeitbombe der Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee zu entschärfen.

Expertise der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland hat sowohl bei der umfassenden Entsorgung der militärischen Altlasten der ehemaligen NVA und der Westgruppe der Russischen Streitkräfte als auch im Rahmen verschiedener multilateraler Entsorgungsprogramme (G8, OSZE, NATO, EU u. a.) einmalige Erfahrungen gesammelt, deutsche Firmen verfügen über Spitzentechnologien und Verfahren. Ausgehend von diesen Erfahrungen und auch angesichts der Herkunft der Altlasten sollte die Bundesregierung eine internationale Initiative zur Entsorgung militärischer Altlasten in Nord- und Ostsee und die Bereitschaft zur Koordinierung dieser Initiative erklären.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333